

Präsidium
Huntelweg 80
4586 Kyburg-Buchegg
Telefon 032 661 14 89
Mobile 079 957 40 18
praesidium@aetingen-muehledorf.ch

Gemeindepräsidium Frau Verena Meyer Hauptstrasse 2 4583 Mühledorf

Aetingen, 05.06.2025

Betreff: Kauf des Friedhoflandes durch die Einwohnergemeinde Buchegg

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Verena

Werte Gemeinderätinnen Werte Gemeinderäte

Die Einwohnergemeinde ist zuständig für Bestattungen. Die Einwohnergemeinde nimmt diese Aufgabe seit Jahren kostenlos auf dem Friedhofland der Kirchgemeinde wahr. Die finanzielle Lage der Kirchgemeinde ist durch das stetig sinkende Steueraufkommen in eine sehr schwierige Situation gekommen. Aus diesem Grund wurde ich durch den Kirchgemeinderat aufgefordert mit der Einwohnergemeinde Verhandlungen zum Verkauf des Friedhoflandes zu führen. Die Kirchgemeinde kann es sich nicht mehr leisten das Friedhofland kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zudem funktioniert die Zusammenarbeit mit der Friedhofkommission nicht zufriedenstellend. Es kommt immer wieder vor, dass die Friedhofkommission Projekte auf dem Friedhof hat und die Kirchgemeinde nicht miteinbezogen wird. Das jüngste Beispiel ist die Planung und Anlage für neue Urnengräber, Die Kirchgemeinde wurde zu einem Zeitpunkt angefragt wo bereits das erste Grab gelegt wurde. Gerade das Land hinter der Kirche wollten wir dafür nicht hergeben, schlussendlich mussten wir gute Miene zum bösen Spiel machen da das Grab von Thomas Lätt bereits gelegt war. Die Kirchgemeinde hat jetzt kein Areal mehr wo nach kirchlichen Feiern, Taufen, Hochzeiten und Konfirmationen Fotos ohne Gräber im Hintergrund gemacht werden können.

Aus diesen Gründen sind wir überzeugt, dass dafür eine neue Lösung gefunden werden muss, deshalb stellen wir Antrag, dass die Einwohnergemeinde das Friedhofland in Aetingen und in Mühledorf erwirbt und dann frei in der Gestaltung der Friedhöfe ist.

Der Antrag wird bewusst vor dem Voranschlag 2026 gestellt. Wir wünschen uns ein Gespräch mit den zuständigen Mitgliedern der Einwohnergemeinde damit wir unsere Vorstellung der Friedhofparzellen besprechen können.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme, gerne zeigen wir in einem persönlichen Gespräch auf wie wir uns die Parzellen vorstellen.

Freundliche Grüsse

Kirchgemeinde Aetingen-Mühledorf

Sabine Anderegg, Präsidium



Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brittern, Brügglen, Gossliwil, Hessigkofen Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Lüterswil-Gächliwil, Mühledorf, Tscheppach

Ref. Kirchgemeinde Aetingen-Mühledorf Präsidium, Frau Sabine Anderegg Huntelweg 80 4586 Kyburg-Buchegg

Mühledorf, 4. September 2025

Kauf Friedhofland durch Gemeinde

Liebe Sabine

Wir beziehen uns auf Dein Schreiben vom 5. Juni 2025.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. August über den Vorschlag zum Kauf des Friedhoflandes in Aetingen und Mühledorf beraten. Gerne teilen wir Dir mit, dass er dem Kauf zugestimmt hat, beiliegend der entsprechende Protokollauszug.

Wir bitten Dich, das Geschäft dem Kirchgemeinderat zu unterbreiten. Bei einer Annahme kann die Parzellierung in Auftrag gegeben und der Kaufvertrag erstellt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse **Gemeinde Buchegg**

Sibylle Vogt Verwaltungsangestellte

Gemeinderat Gemeinde Buchegg

Protokollauszug zur 10. Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 13. August 2025

5. Grundbucheintrag Grundbuch (B. Bartlome / V. Meyer) a) Grundstückkauf Friedhofparzellen

Ausgangslage und Begründungen

Am 8. Juli 2025 fand ein Gespräch zwischen der Präsidentin der reformierten Kirchgemeinde Aetingen-Mühledorf, Sabine Anderegg, dem Ressortleiter Bau und Liegenschaften, Bruno Bartlome und V. Meyer statt.

Die Kirchgemeindepräsidentin informierte uns über ihre schwierige finanzielle Lage. Da in den umliegenden Kirchgemeinden die Friedhöfe schon länger den Einwohnergemeinden gehören und diese für das Beerdigungswesen verantwortlich sind, schlägt sie der Gemeinde vor, die Friedhofgrundstücke abzuparzellieren und der Gemeinde Buchegg zum Kauf anzubieten.

Es geht dabei um Aetingen GB 87 mit einer Gesamtfläche von 10'513 m² und um Mühledorf GB 42 mit einer Gesamtfläche von 2'225 m². Die bebauten Flächen mit Kirchen, Kirchgemeindehaus, Stöckli und Pfarrhaus soll im Besitz der KG bleiben. Den Rest der Parzellen (mit den Friedhöfen) möchte die KG abparzellieren und der Gemeinde verkaufen. In Aetingen ist ein Teil der Parzelle noch als Wald im ÖREB eingetragen; B. Bartlome brachte beim Gespräch für diesen Bereich einen anderen Preis ein als für die übrigen Flächen. Die Bauverwaltung hat freundlicherweise die Flächen im Sogis gemessen. Definitiv wird erst die amtliche Vermessung die genaue m²-Zahl festlegen.

Eine Pacht wurde ebenfalls diskutiert, was weder seitens Kirchgemeinde noch Gemeinde als die optimalste Variante erachtet wird.

Bei den Preisverhandlungen schlug S. Anderegg CHF 12.50/m² vor, für den Waldbereich soll ein Preis von CHF 2.00 bis CHF 5.00 bezahlt werden. Die Einwohnergemeinde Lüterkofen hatte der Kirchgemeinde Lüsslingen-Nennigkofen-Lüterkofen CHF 25.00 bezahlt.

Für die Betriebskommission würde bei einem Kauf vieles einfacher, da nicht jede Änderung im Friedhof mit dem Kirchgemeinderat abgesprochen werden muss. Sie hätte lediglich noch eine Informationspflicht und nicht mehr die Pflicht, sich mit dem Kirchgemeinderat zu einigen. Diese Einigung führte in der Vergangenheit aus unterschiedlichen Gründen mehrmals zu Diskussionen.

Berechnung

Teil von Mühledorf GB 42	1'259.10 m ² , rund 1'260 m ² à CHF 15.00	CHF 18'900.00
Teil von Aetingen GB 87 (wovon Wald 3'153 m², rund		
	3'470 m ² à CHF 15.00	CHF 52'050.00
Wald	3'160 m ² à CHF 2.00	CHF 6'320.00

Subtotal Aetingen CHF 58'370.00

Totalsumme

CHF 77'270.00, gerundet CHF 80'000.00

Diskussion

VM: Erklärt das Areal anhand der Pläne. Die rot schraffierte Fläche mit den Gebäuden bleibt im Besitz der KG. In Mühledorf ergibt sich eine Parzellierung um die Ecke, die Parkplätze befinden sich bereits im Besitz der Gemeinde.

BB: Das Angebot ist fair.

Antrag

- a) Zustimmung zur Abparzellierung der Friedhofparzellen auf Mühledorf GB 42 im Umfang von 1'260 m² (plus/ minus 1 %) und auf Aetingen GB 87 im Umfang von 6'630 m² (plus/ minus 1 %)
- b) Die genaue Fläche wird nach der Zustimmung durch den Gemeinderat Buchegg und den Kirchgemeinderat Aetingen-Mühledorf durch den amtlichen Vermesser bestimmt.
- c) Zustimmung zum Kauf der Friedhofparzellen zum m²-Preis von CHF 15.00, respektive CHF 2.00 und zu einer Gesamtsumme von CHF 80'000.00.
- d) Die Gebühren der Amtschreiberei werden von den Parteien je hälftig übernommen.

Beschluss

Die Anträge a), b), c) und d) werden in globo einstimmig angenommen.

Mühledorf, 4. September 2025

GEMEINDERAT BUCHEGG

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Katasterschätzung

Sekretariat

Baselstrasse 40 4509 Solothurn Telefon 032 627 93 80 ""KANTON solothurn

Nest-PersID: 10050772

Personen-Nr.: 10050772

Steuergemeinde:

Aetingen

Ref. Kirchgemeinde Aetingen/Mühledorf

Verwaltung

Schulgässli 7 4587 Aetingen

Mutationen

berücksichtigt bis.:

04.02.2025

Katasterschätzung 1970

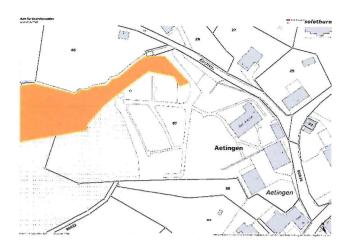
Liegenschafteninventar

Gemeinde GB Nr.	Bezeichnung, Strasse	Fläche (ar)	Schätzung Land/Wald Fr.	Baujahr	AW	Schätzung Gebäude Fr.	Anteil
Aetingen/Britte	rn						
87	öffentliches Gebäude, Schulgässli 5		0	vor 1900		272'800	Δ=
	öffentliches Gebäude, Schulgässli 3		0	vor 1900		106'800	
	öffentliches Gebäude, Schulgässli 7		7	vor 1900		10.700.000.000.000.000	
	öffentliches Gebäude, Schulgässli 9		0			20'300	
	Land überbaut, in Zone	05.00	0	vor 1900		392'700	
	Wald	85.92	34'500				AE
	vvald	19.21	720			0	AE
181 Mühledorf	Land unüberbaut, Junkerenmatt , ausser. Zone	107.74	5'380			0	AE
	öffentliches Gebäude, Hauptstrasse 4		0	1857	0	494'900	ΔF
	Land überbaut, in Zone	22.25	14'100	1007	Ŭ	0	AE
i.		22.23	14 100			U	
Total		235.12	-54700			1'287'500	
Gesamttotal (L	and und Gebäude) Land Total		49'320.	00		1'342'200	

Angebot EWG Ruchegg 80'000,00

^{* =} Dritteigentum, AW = Anzahl Wohnungen Anteil: AE = Alleineigentum, ME = Miteigentum, GE = Gesamteigentum, NN = Nutzniessung, GM = Gesamteigentum an ME

Geschützter Wald auf Grundstück GB-Nr. 87



Aktueller Zonenplan 30.09.20 (Auszug aus dem GIS) Wird in den nächsten Jahren angepasst und neu bearbeitet.

